



Beschlussvorlage

BV0060/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		10.09.2019
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		25.09.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst IV/1 - Gemeinwesenbeauftragte**

Betreff: Satzung über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit - Seniorenfördermittelsatzung-

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit - Seniorenfördermittelsatzung - und setzt die BV 98-36 – Satzung zur kommunalen Förderung von Projekten und Maßnahmen ehrenamtlicher Seniorenarbeit und die dazugehörige Richtlinie (BV 98-36-1) außer Kraft.

Begründung:

I. Sachverhalt

Auf Antrag der Fraktion Die Linke wurden mit einem Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2019 in der Projektgruppe 331, Produkt 33101, Sachkonto 531806 für die Seniorenarbeit weitere 7.000,00 € in den Haushalt der Stadt eingestellt.

Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt Hennigsdorf wurde darüber Konsens hergestellt, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, nunmehr den gesamten Budgetansatz in Höhe von 30.000,00 € nur noch einer institutionellen Förderung zuzuführen.

Damit soll die Gewährung von Fördermitteln seniorengerechter und der Abbau von bürokratischen Hürden erreicht werden.

Die Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und rein projektbezogener Förderung wird abgeschafft.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 98-35 – Satzung über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit der Stadt Hennigsdorf

BV0022/2005 - Richtlinie auf der Grundlage von § 3 der Satzung zur institutionellen Förderung von

Trägern der ehrenamtlichen Seniorenarbeit

BV 98-36 – Satzung zur kommunalen Förderung von Projekten und Maßnahmen ehrenamtlicher Seniorenarbeit

BV 98-36-1 - Richtlinie auf der Grundlage von § 4 der Satzung zur kommunalen Förderung von Projekten und Maßnahmen ehrenamtlicher Seniorenarbeit

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2019	2020	2021	2022
33101.531806		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	3.000,00 €

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit - Seniorenfördermittelsatzung -

Hennigsdorf, 15.08.2019

gez. Th. Günther
Bürgermeister